Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 83 (1991)

Heft: 6

Artikel: Verschiedene GME-Varianten sind im Gespräch

Autor: Mosimann, Hans-Jakob

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355372

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verschiedene GME-Varianten sind im Gespräch

Alle reden vom «garantierten Grundeinkommen», vom «existenzsichernden Mindesteinkommen», vom «BürgerInnen-Gehalt», von einer «negativen Einkommenssteuer», von – an verschiedenen Ausdrücken für meist dasselbe fehlt es wahrlich nicht. Gemeint ist in jedem Fall, dass der Staat allen Haushalten regelmässig einen bestimmten Betrag zukommen lässt, und zwar im Prinzip unabhängig davon, ob jemand erwerbstätig ist oder nicht.

Von Hans-Jakob Mosimann

Mit einem garantierten Grundeinkommen auf jeden Fall nicht gemeint ist ein gesetzlicher Mindestlohn für Erwerbstätige: In jenen Fällen schreibt das Gesetz den Arbeitgebern vor, wieviel sie im Rahmen eines Arbeitsvertrags mindestens an Lohn bezahlen müssen. Beim garantierten Grundeinkommen geht es aber Zahlungen des Staates, nicht des Arbeitgebers.
Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ein garantiertes Grundeinkommen einzurichten. Die Vielfalt wird verständlich anhand zweier Extremlösungen, zwischen denen sich auch die übrigen Vorschläge ansiedeln lassen.

1500 Franken pro Monat für alle?

Die eine Extremlösung besteht darin, dass allen Erwachsenen ein einheitlicher Betrag zugesprochen wird, zum Beispiel 1500 Franken pro Monat. Dabei erhalten also auch Personen mit einem normalen oder sogar hohen Erwerbseinkommen den Monatsbetrag. Das ist sozial unbedenklich, weil diese Leute über ihre Steuern ohnehin das Geld beisteuern müssen, aus dem das garantierte Grundeinkommen finanziert wird. Den «Reichen» wird also unter dem Strich nichts geschenkt.

Negative Einkommenssteuer als Extremlösung?

Die andere Extremlösung ist am besten bekannt unter dem Namen «negative Einkommenssteuer». Hier richtet sich der staatliche Zuschuss strikte nach dem bereits vorhandenen Einkommen aus Erwerbsarbeit oder aus anderen Quellen (Renten, Zinserträge). Die Steuern, die der

Staat heute erhebt, sind bekanntlich umso kleiner, je geringer das Einkommen ist. Einkommen unterhalb eines bestimmten Grenzbetrags werden nicht besteuert. Die Idee ist nun, dass bei noch kleinerem Einkommen nicht nur keine Steuer erhoben wird, sondern umgekehrt sogar eine Zahlung durch den Staat erfolgt, so dass auch diese Haushalte über ein Einkommen verfügen, das dem steuerfreien Grenzbetrag entspricht. Weil statt einer Steuerpflicht ein Anspruch besteht, spricht man von einer «negativen» Steuer.

Zwischenlösung: «Anreizmodell»

Zwischen dem einheitlichen und dem rein einkommensabhängigen Betrag sind nun beliebige Kombinationen möglich. Bei diesen Zwischenlösungen gibt es ebenfalls eine Einkommensgrenze: Wer darüber liegt, hat keinen Anspruch auf eine staatliche Zusatzleistung. Unterhalb dieser Grenze wird aber das vorhandene (Erwerbs-)Einkommen nur zu einem bestimmten Teil angerechnet, so dass eine freie Quote verbleibt.
Wenn die Bemessungsgrenze zum Beispiel 2000 Franken beträgt, erhielte bei der rein einkommensabhängigen Lösung («Negativsteuer») jemand mit einem Einkommen von 1200 Franken eine Zusatzleistung von 800 Franken. Wenn nun vom vorhandenen Einkommen nur drei Viertel angerechnet werden, zählen von den 1200 Franken nur 900 als Einkommen, die Zusatzleistung beträgt also 1100 Franken. Damit ergibt sich ein Gesamteinkommen von 1200 plus 1100, also 2300 Franken. Das Typische solcher Zwischenlösungen ist, dass eine Erhöhung des Erwerbseinkommen nicht automatisch zur gleichgrossen Reduktion der staatlichen Zusatzleistung führt. Bis zum Einkommen in der Höhe des Grenzbetrags können die Betroffenen somit durch mehr Erwerbseinkommen ihr Gesamteinkommen verbessern. Die Bezeichnung «Anreiz-Modell» wäre hier deshalb durchaus zutreffend.

Bislang nur Theorie

Die beiden Extremlösungen und das Anreiz-Modell sind bisher in keinem Land eingeführt, es gibt sie also nur in der Theorie. Aus diesem Grund ist eine wichtige Frage auch erst in der Theorie abgehandelt und zudem unterschiedlich beantwortet. Es geht darum, ob ein garantiertes Grundeinkommen zu den bestehenden Sozialversicherungen ergänzend hinzukommt, oder ob ein solches Grundeinkommen einzelne oder alle Sozialversicherungen ersetzen soll. Dabei sind natürlich wiederum abgestufte Lösungen denkbar, indem zum Beispiel die Altervorsorge beibehalten wird, hingegen die Leistungen bei Erwerbsausfall (Arbeits-

losigkeit, Invalidität etc.) ins garantierte Grundeinkommen eingerechnet wären. Es ist schade, dass zu dieser Frage nur Meinungen und keine konkreten Modelle vorliegen, denn je nach Ausbaustand der einzelnen Sozialversicherungen können solche Kombinationen sozialpolitisch heikel sein. Auch die Höhe eines garantierten Grundeinkommens hängt davon ab, was alles damit ersetzt werden soll.

Was würde es in der Schweiz kosten?

Der Tessiner Ökonom Martino Rossi hat im Februar 1991 erstmals eine Kostenschätzung für ein garantiertes Grundeinkommen in der Schweiz vorgelegt. Rossi stützte sich auf die Zahlen aus der ersten umfassenden Armutsstudie von Brigitte Buhmann, welche auf Daten aus dem Jahr 1982 beruht. Als Armutsgrenze für eine Einzelperson übernahm Rossi den damaligen Grenzwert für die Ergänzungsleistungen plus Mietkostenabzug, also 13 900 Franken pro Jahr. Diesen Betrag setzte er gleich einem garantierten Grundeinkommen; tiefere Einkommen wären vollumfänglich auf diesen Betrag aufzustocken (System «Negativsteuer»).
Auf dieser Grundlage ermittelte Rossi zu Preisen von 1982 Gesamtkosten von 1,35 Milliarden Franken pro Jahr, oder 0,7 Prozent des Brutto-Inlandprodukts. Auf 1990 umgerechnet erhöht sich der Grenzbetrag auf 23 700 Franken jährlich; die Gesamtkosten betragen dann 2,3 Milliarden Franken. Dabei ist zu beachten, dass es sich um effektive Mehrkosten handelt. Die heutigen Ergänzungsleistungen sind im vorhandenen Einkommen eingerechnet; sie würden also in dieser Modellrechnung nicht ersetzt.

In Frankreich eingeführt: Eingliederungseinkommen

Eine letzte Variante gibt es nicht nur in der Theorie. Sie ist im Nachbarland Frankreich seit 1989 Gesetz und heisst «Revenu minimum d'insertion», also «Eingliederungs-Mindesteinkommen». Der Staat bezahlt einen bestimmten Betrag pro Monat unter der Bedingung, dass jemand vom zugehörigen Eingliederungsangebot Gebrauch macht und einen entsprechenden Vertrag mit der Behörde abschliesst. Der Vertragsinhalt kann die berufliche Eingliederung betreffen, oder aber auch in Form freiwilliger unbezahlter Tätigkeit den sozialen Wiedereinstieg bezwecken.

SPS legt demnächst zwei konkrete Modelle vor

Bei der SPS wurde nach dem Parteitagsbeschluss vom April 1990 eine Fachgruppe unter Leitung der Zürcher Rechtsanwältin und Sozialversicherungsexpertin Susanne Leuzinger-Naef eingesetzt. Die Arbeitgruppe lieferte ihren Schlussbericht diesen September ab. Bis Ende Jahr nehmen Sozialpolitische Kommission und SPS-Parteivorstand Stellung. Dann sind die Sektionen an der Reihe, so dass der nächste Parteitag vom Oktober 1992 konkrete Beschlüsse fassen kann.

Literatur

Enderle Georges: Ein Leitbild für die Sicherung des Existenzminimums in der Schweiz; Forschungsstelle für Wirtschaftsethik St. Gallen, 1986
Gilliand Pierre (Hg.): Pauvretés et sécurité sociale; Réalités sociales, 1990
Gilliand Pierre: Revenu minimum vital; Bulletin du GRIAPP, Mai 1991
Mosimann Hans-Jakob: Tausend Franken für alle; integro 3/1987
Opielka Michael / Vobruba Georg (Hg.): Das garantierte Grundeinkommen; Fischer Taschenbuch 1986
Rossi Martino: Revenu minimum vital?; siehe «Tagungsdokumentation»
Schmid Thomas: Befreiung von falscher Arbeit, Thesen zum garantierten Mindesteinkommen; 2. Aufl., Wagenbach 1986
Tagungsdokumentation: Existenzsicherndes Grundeinkommen, Tagung der Paulus Akademie 31.1./1.2.1991
Wagner Antonin: Das Phänomen der Armut in einem gesamtwirtschaftlichen Kontext; siehe: «Tagungsdokumentation»
Weber René: Existensicherung ohne Fürsorge, Die negative Einkommenssteuer in Theorie und Praxis; Haupt, 1991